

## Entgelte für den Messtellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messtellenbetriebsgesetz (MsbG)

### Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen (gültig ab dem 01.01.2024)

der

### Gemeindegewerke Baiersbronn

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 und 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

#### 1. Entgelte für den Messtellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
mME	0,00 / 0,00	16,81 / <b>20,00</b>

#### 2. Entgelte für den Messtellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
über 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	126,05 / <b>150,00</b>
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	100,84 / <b>120,00</b>
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	75,63 / <b>90,00</b>
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
3.001 bis 6.000 kWh	33,61 / <b>40,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>
0 bis 3.000 kWh	8,40 / <b>10,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
über 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	126,05/ <b>150,00</b>
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	100,84 / <b>120,00</b>
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / <b>80,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € /Jahr
über 1 kW bis 7 kW	33,61 / <b>40,00</b>	16,81 / <b>20,00</b>

### 3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen <sup>1)</sup>	Anschlussnutzer € / Jahr
Datenkommunikation zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a EnWG <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Weitere erforderliche Maßnahmen zur netzorientierten Steuerung nach § 14a EnWG <sup>2)</sup>	25,21 / <b>30,00</b>
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezug nach § 13 EnWG <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Datenkommunikation über die SMGW* zur Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Datenkommunikation über das SMGW* für marktgestützte Flexibilitätsbeschaffung nach § 14c EnWG <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen, ihre informationstechnische Anbindung an ein SMGW* und den notwendigen erweiterten Messstellenbetrieb zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen nach Erneuerbare-Energien-Gesetz <sup>2)</sup>	25,21 / <b>30,00</b>
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-Verordnung <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Anbindung von Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber <sup>2)</sup>	25,21 / <b>30,00</b>
Bereitstellung und technischer Betrieb des SMGW*, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen <sup>2)</sup>	8,40 / <b>10,00</b>
Wandler in Mittelspannung <sup>3)</sup>	160,00 / <b>190,40</b>
Wandler in Niederspannung <sup>3)</sup>	24,00 / <b>28,56</b>
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung <sup>3)</sup>	10,00 / <b>11,90</b>

Erhebung von Netzzustandsdaten anderer Sparten <sup>3)</sup>	* / *
Energiedatenmanagement von regelbaren Erzeugungs- und Verbrauchereinrichtungen <sup>3)</sup>	* / *
Visualisierung der Verbrauchswerte für den Kunden <sup>3)</sup>	* / *

- 1) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt
- 2) Verpflichtende Zusatzleistungen
- 3) Optionale Zusatzleistungen, die zum Teil derzeit nicht angeboten werden, Preise werden ggf. ergänzt.